



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Integrationsamt -

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Integrationsamt Team Oldenburg, Moslestr.1, 26122 Oldenburg

| | |
|--|-------|
| Telefax (04 41) 22 29 - 74 91 | |
| Telefon, Name (04 41) 22 29 - 74 07 | Datum |
| Herr Wodarczyk | |

Förderung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen im Rahmen der Richtlinie Initiative Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Richtlinie Initiative Inklusion soll die berufliche Integration schwerbehinderter junger Menschen vorangetrieben werden. Dafür hat der Bund zusätzliche Mittel des Ausgleichsfonds bereitgestellt. Nachfolgend möchte ich Sie über meine Hilfsmöglichkeiten bei der Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen nach diesem Programm informieren.

Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen

Arbeitgeber, die neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen schaffen, können eine Ausbildungsplatzbezogene Förderung erhalten. Voraussetzung ist die Schaffung eines neuen Ausbildungsplatzes in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Neu ist ein Ausbildungsplatz dann, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird.

Für jeden neuen Ausbildungsplatz können bis zu 10.000,00 € gezahlt werden.

Die Dauer der Förderung ist auf maximal 25 Monate beschränkt. Der Arbeitgeber erhält monatlich 400,00 €.

Leistungen werden auch bei Abwesenheit des schwerbehinderten Menschen (insbesondere Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) erbracht, solange nicht Lohnersatzleistungen von Dritten erbracht werden, bei Fortzahlung der Ausbildungsvergütung längstens jedoch 6 Wochen. Zeiten außerhalb der Fortzahlung der Ausbildungsvergütung verlängern den Förderzeitraum.

Die Mittel werden gegen Vorlage von Abrechnungen der Ausbildungsvergütungen gezahlt. Die Abrechnung erfolgt alle 6 Monate nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses für den jeweils zurückliegenden Zeitraum.

Dienstgebäude
Moslestr. 1
26122 Oldenburg



Parken und
Eingang
am Dienstgebäude
Di.-Do. 9:00-15:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Besuchszeiten
Mo, Mi, Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di.-Do. 9:00-15:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
(0441) 2229-0

Paketanschrift
Moslestr. 1
26122 Oldenburg

Bankverbindung
Norcil/B (BLZ 250 500 00) Konto 101 482 073
IBAN: DE81 2505 0000 0101 4820 73
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Antragstellung

Die Anträge auf Leistungen zur Förderung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen können direkt beim Integrationsamt gestellt werden.

Dem Antrag ist in jedem Fall eine Kopie des Schwerbehindertenausweises des zu fördernden Auszubildenden oder eine Kopie der Gleichstellung nach § 2 Absatz 3 SGB IX sowie jeweils eine Kopie des Bescheides vom Versorgungsamt über die Art der Behinderung beizufügen oder der Bescheid der Agentur für Arbeit über die erfolgte Gleichstellung nach § 68 Absatz 4 SGB IX.

Sollte der Bescheid über die Art der Behinderung nicht vorliegen, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des zu fördernden schwerbehinderten Menschen bzw. gleichgestellten Menschen beizufügen, dass das Integrationsamt aus datenschutzrechtlichen Gründen befügt ist, diese Unterlage direkt bei der ausstellenden Behörde anzufordern.

Ansprechpartner sind die Reha-Spezialisten bei den örtlich zuständigen Arbeitsagenturen und die örtlich zuständigen Mitarbeiter beim Integrationsamt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zunächst gedient zu haben. Für telefonische Anfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich wegen meiner Tätigkeit häufig Dienstreisen durchführen muss und daher telefonisch nicht immer erreichbar bin. Sie können mir auch unter der oben angegebenen Telefax-Nummer eine Nachricht zukommen lassen. Ich werde dann sobald als möglich zurückrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Wodarczyk